swiss arts council
prohelvetia

FAQ - Publikationen

Wer darf das Gesuch einreichen: die Kunstschaffenden, der Verlag oder die Institution?
Bei thematischen Publikationen können Herausgeber:innen oder Verlage einreichen. Bei Monografien kann das Gesuch von den Kunst-, Fotografie- oder Architekturschaffenden, vom Verlag oder von der veranstaltenden Institution eingereicht werden. In allen Fällen muss ein professioneller Verlag oder eine verlegerische Institution mit überregionaler Ausstrahlung an der Publikation beteiligt sein.

Kann ich meine Publikation im Selbstverlag herausgeben?
Nein, die Publikationen müssen von einem professionellen Verlag oder einer anderen verlegerischen Institution mit überregionaler Ausstrahlung herausgegeben oder mitherausgegeben werden. Selbstverlagsproduktionen können nicht gefördert werden.

In welchem Stadium muss sich mein Publikationsprojekt befinden, um ein Gesuch einreichen zu können?
Das Projekt muss bereits weit fortgeschritten sein. Es muss ein professioneller Verlag verpflichtet sein, die Arbeit zu veröffentlichen. Zudem muss bereits ein Layout vorliegen, das der definitiven Version möglichst nahekommt.

Ich habe ein Publikationsprojekt, für das ich noch kein Layout habe. Kann ich trotzdem ein Gesuch einreichen?
Nein, denn um beurteilt werden zu können, muss das Gesuch zwingend ein Layout der Publikation enthalten, das der definitiven Version möglichst nahekommt.

Wie prüft Pro Helvetia die überregionale Ausstrahlung der Arbeit von Kunst-, Fotografie- oder Architekturschaffenden bei Monografien?
Unterstützt werden können Publikationen von professionellen Kunst-, Fotografie- und Architekturschaffenden, deren Arbeit überregional etabliert und von gesamtschweizerischer Bedeutung ist. Vorausgesetzt werden eine mehrjährige, kontinuierliche künstlerische Praxis sowie eine regelmässige Präsenz an anerkannten Ausstellungsorten in verschiedenen Sprachregionen der Schweiz und/oder im Ausland. Ein Schweizbezug ist gegeben, wenn die Kunstschaffenden entweder die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz nachweisen können.

Wie prüft Pro Helvetia die gesamtschweizerische Bedeutung einer thematischen Publikation?
Pro Helvetia unterstützt Publikationen, die für die Kunst-, Fotografie- oder Architekturszene in der gesamten Schweiz und in mehreren Sprachregionen von Bedeutung sind. Gefördert werden Projekte, die sich kritisch mit dem zeitgenössischen Kunstschaffen in der Schweiz oder mit einzelnen Aspekten davon auseinandersetzen und über die Grenzen einer einzelnen Sprachregion hinaus von Bedeutung sind.

Was ist damit gemeint, dass die Projekte adäquat kofinanziert sein müssen?
Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag fördert Pro Helvetia subsidiär und ergänzt die Förderung anderer Förderstellen von Gemeinden, Städten und Kantonen. Deshalb überprüft die Stiftung, ob der Finanzierungsplan ausgeglichen ist, die Kosten der erwarteten Wirkung angemessen sind und das Projekt realisierbar ist. Da wir jedes Projekt individuell bewerten, lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen über die prozentuale Aufteilung der Finanzierung durch verschiedene Institutionen oder Kantone treffen. Ohne Ko-Finanzierung (öffentlich oder privat) ist allerdings keine Förderung möglich.

Welche Kosten werden bei Publikationen berücksichtigt?
Bei der Beurteilung des Budgets orientieren wir uns an den folgenden Kosten: Honorare, Übersetzung und Druckkosten. Nicht förderbar sind Vertriebskosten, Marketing- und Kommunikationskosten, Kosten für Buchvernissagen oder Launch-Events sowie infrastrukturelle Kosten der Verlage.

Werden auch digitale Publikationen oder hybride Formate gefördert?
Ja, Pro Helvetia kann auch digitale Publikationen oder hybride Formate (print und digital) unterstützen, sofern sie den Förderkriterien entsprechen und professionell vertrieben werden. Bei digitalen Projekten wird die Ausarbeitung einer digitalen Distributionsstrategie für Ihr Vorhaben empfohlen.

Wie unterscheidet Pro Helvetia zwischen einer Monografie und einem Ausstellungskatalog?
Pro Helvetia definiert eine Monografie als eine Publikation, die das künstlerische Schaffen einer Person oder eines Kollektivs über einen längeren Zeitraum – in der Regel mindestens zehn Jahre – umfassend dokumentiert und kritisch analysiert. Im Zentrum steht eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gesamtwerk, seiner Entwicklung und seinem Kontext. Eine solche Monografie kann auch im Rahmen einer Ausstellung von der veranstaltenden Institution herausgegeben werden. Wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind, ist eine Förderung durch Pro Helvetia möglich.

Handelt es sich bei der Publikation jedoch um einen Ausstellungskatalog zu einer einzelnen Ausstellung, der die ausgestellten Werke und die Ausstellungsarchitektur darstellt, ohne die oben genannten Kriterien zu berücksichtigen, ist eine Förderung nicht möglich.

Kann ich ein Künstler:innen buch oder eine Edition über die Publikationsförderung einreichen?
Nein. Künstler:innenbücher und Editionen, bei denen das Buch das Medium der künstlerischen Arbeit darstellt, können nicht über die Beiträge für Monografien und thematische Publikationen unterstützt werden. Künstlerischen Produktionen sind über die Fördermassnahmen «Produktionsbeitrag» oder «Fotografische Publikation» einzureichen.

Die Fördermassnahmen für Monografien und thematische Publikationen unterstützen kontextualisierende Veröffentlichungen über das künstlerische Schaffen, die ein Werk oder Thema dokumentieren, analysieren und in einen zeitgenössischen kunsthistorischen oder theoretischen Kontext einordnen.

Wie wird Mehrsprachigkeit von Pro Helvetia verstanden und bei der Vergabe von Fördermitteln berücksichtigt?
Pro Helvetia bevorzugt Projekte, die eine sprachliche Zugänglichkeit über die verschiedenen Sprachregionen der Schweiz hinweg sicherstellen. Dies kann etwa durch Publikationen erreicht werden, die in mehreren Landessprachen erscheinen oder zumindest zentrale Texte in mehreren Sprachen enthalten. Auch Präsentationen und Vernissagen in verschiedenen Sprachregionen sowie eine gezielte Vertriebsstrategie, die mehrere Sprachgebiete anspricht, tragen dazu bei. Diese mehrsprachige Ausrichtung entspricht dem gesetzlichen Auftrag von Pro Helvetia, den kulturellen Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern. Sie ist keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung, erhöht jedoch die Chancen auf Unterstützung.